



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclu. Vos notaires bernois.

MEDIENMITTEILUNG VOM 16. AUGUST 2019

Neue Notariatsgebühren: Regierungsrat riskiert Blindflug – VbN verlangt Neugestaltung des Gebührentarifs ohne Experimente

Bern, 16. August 2019 – Der Verband bernischer Notare (VbN) begrüsst, dass der Regierungsrat die Revision des Notariatsgesetz' in einigen wichtigen Punkten gegenüber der Vernehmlassungsvorlage nachgebessert hat. Unverständlich ist, weshalb er am radikalen Systemwechsel hin zu neuen Notariatsgebühren festhält, ohne die Konsequenzen für die Qualität und die Abdeckung des Kantonsgebiets mit notariellen Dienstleistungen auch nur zu prüfen. Der VbN fordert den Grossen Rat auf, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen und ihn stattdessen mit einer zweckmässigen Anpassung des gestaffelten Rahmentarifs zu beauftragen.

Der Regierungsrat hat heute die Revision des kantonalen Notariatsgesetz' dem Grossen Rat zugeleitet. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat er insbesondere die neue Möglichkeit zur Liegenschaftsvermittlung auf Provisionsbasis gestrichen, die er als wirtschaftliche Kompensationsmöglichkeit für wegfallende Erträge aus Gebühren v.a. für Landnotariate vorgesehen hatte. Die Risiken für die Unabhängigkeit des Notariats wurden in der Vernehmlassung fast ausnahmslos als zu gross eingeschätzt. Im Weiteren hat er an der Lockerung der Organisationsvorschriften festgehalten.

Die bürgerlichen Parteien, die Wirtschaftsverbände, der Bauernverband und weitere Kreise lehnen das vorgeschlagene neue Gebührensystem ab und warnen vor den – vom Regierungsrat nie abgeklärten - Folgen dieses Experiments, das notabene nie jemand gefordert hatte und auch in keinem anderen Kanton bekannt ist. Der Regierungsrat ignoriert das Vernehmlassungsergebnis und gefährdet unnötigerweise die Qualität des bernischen Notariats.

Umso mehr überrascht und enttäuscht, dass der Regierungsrat entgegen der deutlichen Kritik breiter Kreise am riskanten Experiment eines radikalen Systemwechsels im Gebührenwesen festhält. Geschäfte mit kleinen Geschäftswerten würden stärker belastet, Geschäfte mit hohen Geschäftswerten würden entlastet. Der vorgeschlagene Zeittarif ist unsozial und benachteiligt die Klienten mit kleineren Geschäften (Private, Landwirte, KMU) zugunsten der Klienten mit grossen Geschäften. Ein Beispiel: Kaufverträge bis zu einem Geschäftswert von rund 1'090'000 würden teurer, darüber würde es günstiger. Ein Kaufvertrag mit Geschäftswert CHF 800'000 löst heute Gebühren von CHF 3'510 aus, gemäss Zeittarif wären es neu rund CHF 4'200, also +20 Prozent!

Aufgrund dieses grundsätzlichen Mangels ruft der VbN den Grossen Rat auf, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, im Gebührenwesen statt des radikalen Systemwechsels den gestaffelten Rahmentarif neu auszugestalten. Gefordert wird die verstärkte Berücksichtigung des Zeitaufwands sowie die Möglichkeit zur Unterschreitung der Mindestgebühren in Fällen von Gemeinnützigkeit und Bedürftigkeit.

Weitere Auskünfte:

Simone Mülchi, Präsidentin VbN, +41 79 286 37 36

Guido Schommer, Geschäftsführer VbN, +41 79 300 51 45

Über den VbN:

Der Verband bernischer Notare (VbN) bezweckt die Förderung des Notariatsstands, die Wahrung der Berufsinteressen sowie die Weiterbildung seiner Mitglieder. Dem VbN gehören über 400 freiberufliche Notarinnen und Notare an, dies entspricht nahezu 100% des Bernischen Notariats.

Mehr Informationen unter www.bernernotar.ch